

Lagerordnung 11. Feuerwehrjugend- Zeltlager 23. – 25. August 2013 Lustenau

Örtlichkeit

Das Zeltlager findet in Lustenau, beim Sportzentrum südlich der Eishalle statt. Die Zelte werden dabei in einem umzäunten Bereich errichtet. In der Mitte des Zeltplatzes befindet sich ein Turm, auf dem sowohl die Beleuchtung (Notleuchte) als auch Lautsprecher für Durchsagen angebracht sind. Unmittelbar daneben befindet sich die Tennishalle für die Verabreichung von Speisen. Zwischen Zeltplatz und Tennishalle befinden sich WC-Wagen und Waschgelegenheit.

Erreichbarkeit

In dringenden Fällen ist das Zeltlager über die Lagerleitung telefonisch erreichbar:
Tel. Nr. 0664 473 76 51

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung der Jugendlichen und Betreuer erfolgt in selbst mitgebrachten Zelten. Der Veranstalter stellt dafür einen nummerierten Platz zur Verfügung. Die Verpflegung erfolgt für alle Teilnehmer in der Tennishalle. Für Zwischenmahlzeiten steht vor der Tennishalle ein Kiosk zur Verfügung. Dort werden auch während des Zeltlagers Obst und Gratis-Getränke zur Verfügung gestellt. Beim Kiosk befindet sich auch der Brunnen mit GRANDER®-Wasser zur freien Entnahme. Geschirr und Besteck wird durch den Veranstalter gestellt und auch wieder gereinigt.

Lagerleitung

Verantwortlich für das Zeltlager ist die Lagerleitung. Etwaige Unfälle, Erkrankungen, Schäden oder Beanstandungen sind sofort der Lagerleitung zu melden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch teilnehmende Gruppen entstanden sind; ebenso kann die Lagerleitung nicht für Diebstähle haftbar gemacht werden. Die Lagerleitung befindet sich beim Haupteingang zur Tennishalle.

Lagerplatzzuweisung - Zelte

Die Zuweisung des Lagerplatzes erfolgt durch die Lagerleitung und wird jeder Gruppe beim Eintreffen schriftlich übergeben. Der vorgesehene Lagerplatz ist unbedingt einzuhalten. Bei der Lagerleitung liegt ein Verzeichnis der Teilnehmer und Betreuer auf.

In den Zelten ist offenes Licht strengstens verboten. Auf Ordnung und Sauberkeit in und um das Zelt ist die Jugendgruppe verantwortlich.

Lagerausweis

Jeder Teilnehmer erhält einen Lagerausweis, welcher ihn zum Eintritt und zum Aufenthalt im Lager berechtigt. Er ist sorgfältig aufzubewahren und sichtbar an der Kleidung zu tragen. Andere Personen dürfen das Lagergelände nur in Begleitung von Jugendbetreuern oder der Lagerleitung betreten.

Lagerordnung 11. Feuerwehrjugend- Zeltlager 23. – 25. August 2013 Lustenau

Behandlung der Einrichtung

Die Einrichtung in der Tennishalle, die WC-Wagen und sonstigen Einrichtungen im Lagergelände sind schonend und sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist auf Sauberkeit in den sanitären Anlagen zu achten. Für die Einhaltung der Sauberkeit in den Zelten ist die jeweilige Jugendgruppe verantwortlich. Auf die vorhandenen Abfallsäcke wird ausdrücklich hingewiesen.

SAUBERKEIT SCHAFFT GEMÜTLICHKEIT!

Tagesprogramm

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Zeltlager verpflichten sich die Gruppen, an den vorgesehenen Veranstaltungen auch teilzunehmen.

Nachtruhe

Auf strikte Einhaltung der Nachtruhe in den Zelten ab 24.00 Uhr ist, aus Rücksicht auf die Anwohner, zu achten. Ab diesem Zeitpunkt ist das Lager nur mit einer Notbeleuchtung ausgestattet, das Abspielen von lauter Musik ist nicht mehr erlaubt. Die Mitnahme und der Betrieb von eigenen Stromerzeugern ist im Lagergelände nicht erwünscht.

Parkplätze

Vor der Rheinhalle, unmittelbar neben dem Zeltlagerplatz, stehen Parkplätze für Fahrzeuge zur Verfügung. Für eventuelle Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auf dem Lagergelände selbst dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger abgestellt werden.

Sanitätsdienst

Akute Erkrankungen oder Verletzungen sind unverzüglich dem Sanitätsposten oder der Lagerleitung zu melden. Ein Sanitätsdienst ist während der gesamten Veranstaltung (auch außerhalb des Lagers) eingeteilt. Dieser organisiert ärztliche Hilfe oder auch einen allfälligen Transport in ein Krankenhaus.

Fundsachen

Fundsachen sind bei der Lagerleitung abzugeben. Verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.

Verlust von persönlichen Gegenständen

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen usw. von persönlichen Gegenständen. Das Lagergelände selbst wird eingezäunt um ein unkontrolliertes Betreten und Verlassen des Geländes zu vermeiden.

Info-Tafel

Eine Info-Tafel mit wichtigen Informationen während der Veranstaltung, wie Termine, Programm, usw. befindet sich vor der Lagerleitung an gut zugänglicher Stelle.

Lagerordnung 11. Feuerwehrjugend- Zeltlager 23. – 25. August 2013 Lustenau

Betreuerbesprechung

Je ein Betreuer jeder Gruppe hat verbindlich an den Betreuerbesprechungen teilzunehmen. Diese sind im Zeitplan vermerkt und finden im VIP-Raum der Eishalle statt

Essenszeiten

Die Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt. Um eine zügige Abwicklung der Essensausgabe zu ermöglichen, bitten wir, die Zeiten möglichst genau einzuhalten. Dadurch werden Wartezeiten verkürzt. Die Ausgabe von Essen und Getränken erfolgt in der Tennishalle.

Alkohol und Rauchen

Den Teilnehmern am Feuerwehrjugendlager sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol im Lager nicht gestattet. Für Betreuer wird ein eigener Bereich eingerichtet, in dem das Rauchen erlaubt ist.

Schlusswort

Wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen kommen, braucht es gewisse Regeln, die auch einzuhalten sind. Das Wichtigste dabei ist, sich gegenseitig zu achten und zu respektieren. So wird die Veranstaltung zu einem Fest der Freundschaft und Kameradschaft und hoffentlich allen noch lange in guter Erinnerung bleiben. Und: Höflichkeit und gutes Benehmen kosten nichts!



Martin Alfare
Lagerleiter



Dietmar Hollenstein
Kommandant